

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4040 –**

Staatliche Förderungen parteinaher Stiftungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Sogenannte parteinahe Stiftungen, bei denen es sich in den meisten Fällen um privatrechtliche Vereine mit streng reglementiertem und beschränktem Zugang zur Mitgliedschaft handelt, werden staatlich in erheblichem Umfang mittels im Haushaltsplan festgesetzter Zuschüsse gefördert. Diese staatliche Förderung entspricht nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nur dann dem Gleichheitsgrundsatz, wenn sie sich „auf alle dauerhaften, ins Gewicht fallenden“ politischen Grundströmungen in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt (BVerfGE 73, 1).

Schon seit langer Zeit gefördert werden hierbei die Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah), Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah), die Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah), die Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah) und die Heinrich-Böll-Stiftung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-nah).

Die genannten parteinahen Stiftungen haben im Jahr 1998 in einer „Gemeinsamen Erklärung zur staatlichen Finanzierung von Politischen Stiftungen“ Anhaltspunkte für das Kriterium der Dauerhaftigkeit entwickelt: „Ein geeigneter Anhaltspunkt für die Dauerhaftigkeit der ins Gewicht fallenden Grundströmung in der Bundesrepublik Deutschland dürfte eine wiederholte Vertretung, dabei zumindest einmal in Fraktionsstärke, der der Politischen Stiftung nahestehenden Partei im Deutschen Bundestag sein. Dabei könnte auch zwischen ihrer Stärke als Fraktion oder Gruppe unterschieden werden“ (<https://www.ka.s.de/de/gemeinsame-erklaerung-zur-staatlichen-finanzierung-der-politischen-stiftungen>).

In der Folgezeit wurde die Rosa-Luxemburg-Stiftung (DIE LINKE.-nah) ebenfalls in den Kreis der geförderten Institutionen aufgenommen.

In den vergangenen Jahren wurden vor allem die Mittel für die Inlandsarbeit der Stiftungen erhöht. Mit diesen Mitteln werden unter anderem Parteimitglieder geschult. Dafür erhalten parteinahe Stiftungen Globalzuschüsse aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Diese Zuschüsse sind nicht an Projekte gebunden. Der Haushaltsausschuss des Bundes bewilligte den parteinahen Stiftungen im Jahr 2014 knapp 116 Mio. Euro Globalzuschüsse, das sind rund 16 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (<https://www.deutschlandfunk.de/parteienfinanzierung-die-steuermillionen-fuer-politische-100.html>).

Die der AfD nahestehende Desiderius-Erasmus-Stiftung erhält bislang keine institutionelle Förderung, obwohl die AfD seit 2017 im Deutschen Bundestag vertreten ist. Dies wurde per Haushaltsvermerk für das Haushaltsjahr 2022 von der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt (Ergänzung zu den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 sowie des Ergänzungshaushaltsgesetzes 2022, Bundestagsdrucksache 20/1626, S. 35). Gleichzeitig ist im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Steigerung der Globalzuschüsse für alle anderen parteinahen Stiftungen auf insgesamt 148 Mio. Euro vorgesehen.

Bis heute ist die Finanzierung der parteinahen Stiftungen nicht durch ein Leistungsgesetz geregelt.

Der Bundesrechnungshof hat bereits 2021 kritisiert, dass die Verwendung der Mittel durch das zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat nur unzureichend kontrolliert wird. Der Bundesrechnungshof stellte zahlreiche Verstöße gegen das Haushaltsrecht fest. Für parteinahe Stiftungen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, gilt das Besserstellungsverbot. Danach dürfen institutionell geförderte Einrichtungen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Arbeitnehmer des Bundes. Gleichwohl zahlten die Stiftungen ihren Vorständen, Geschäftsführern oder Generalsekretären außertarifliche Entgelte bis zur Höhe der Besoldungsgruppe B 9, so der Bundesrechnungshof. Weiter seien Spitzengehälter zuweilen mithilfe eines fiktiven „Versorgungszuschlags“ aufgebessert worden, schreibt der Bundesrechnungshof, „Die Bewilligungsbehörde schuf so die Möglichkeit, neben dem Grundgehalt der Besoldungstabelle einen außertariflichen Aufschlag von bis zu 30 Prozent für das Leitungspersonal auszuführen“. Außerdem kritisierte der Bundesrechnungshof personell in Übermaß besetzte Geschäftsführungen mit bis zu drei Leitungsstellen oder auch steuerfinanzierte Chauffeure, die „tarifwidrig ein Pauschalentgelt als Chefkraftfahrer“ erhielten (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesrechnungshof-kritisiert-spitzengehaelter-bei-parteinahen-stiftungen-a-f99adaa4-0296-4a06-a644-d3e432d0ed96>).

1. Wie hoch waren die Globalzuschüsse, die an parteinahe Stiftungen seit 2017 ausgezahlt worden sind (bitte nach Name der Stiftung, Jahr, Geldbetrag, und auszählendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Globalzuschüsse wurden durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)/das Bundesverwaltungsamt (BVA) gemäß nachfolgender Aufstellung Haushaltsmittel (jeweils in 1 000 Euro) ausgezahlt:

Stiftung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (FES)	35 124	39 971	36 843	36 843	39 355	41 322
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)	11 839	13 473	14 582	14 582	15 577	16 354
Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (HBS)	12 187	13 869	13 895	13 895	14 843	15 584
Hanns-Seidel-Stiftung e. V. (HSS)	11 260	12 813	11 942	11 942	12 757	13 394
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (KAS)	34 289	39 020	40 657	40 657	43 429	45 599
Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V. (RLS)	11 260	12 813	14 040	14 040	14 998	15 747
	115 959	131 959	131 959	131 959	140 959	148 000

2. In welchem Umfang sind seit 2017 Bundesmittel für Studienförderungswerke von parteinahen Stiftungen geleistet worden (bitte nach Name der Stiftung, Jahr, Geldbetrag, Art der Förderung, Themen der geförderten Projekte, und auszahlendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden gemäß der nachfolgenden Darstellung folgende Bundesmittel ausgezahlt (Angaben jeweils in 1 000 Euro):

Erläuterung: SF = Studierendenförderung; PF = Promovierendenförderung.

Stiftung		2017	2018	2019	2020	2021
FES	SF	16 810	16 132	16 133	18 334	15 627
	PF	5 375	4 913	5 544	5 899	5 327
FNF	SF	5 300	5 838	5 987	5 709	5 234
	PF	2 329	2 233	2 335	2 323	2 107
HBS	SF	6 577	6 828	6 706	8 700	8 692
	PF	3 019	3 512	3 590	3 505	2 973
HSS	SF	7 662	8 021	7 776	8 973	4 464
	PF	3 200	2 663	3 649	3 846	3 144
KAS	SF	15 192	14 759	15 297	16 429	15 459
	PF	3 513	3 774	3 670	4 153	4 327
RLS	SF	8 719	8 823	8 593	10 552	9 429
	PF	3 513	3 774	3 670	4 153	4 327

3. In welchem Umfang sind seit 2017 Bundesmittel für Stipendien, die von parteinahen Stiftungen gewährt werden, geleistet worden (bitte nach Name der Stiftung, Jahr, Geldbetrag, Art der Förderung, Themen der geförderten Projekte, und auszahlendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Durch das Auswärtige Amt (AA) wurden gemäß nachfolgender Darstellung Zuwendungen an die Studienwerke der politischen Stiftungen im Rahmen von Projektförderungen für die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Graduierten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Stipendienrichtlinien des AA ausgezahlt (jeweils in 1 000 Euro):

Stiftung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
FES	3 283	3 283	3 283	3 026	3 584	3 584
FNF	1 118	1 203	1 106	1 197	1 418	1 418
HBS	1 139	1 139	1 222	1 141	1 346	1 346
HSS	1 025	1 025	1 052	980	824	824
KAS	3 205	3 205	3 205	3 339	3 955	3 955
RLS	1 025	1 025	1 025	1 153	1 172	1 172

4. In welchem Umfang sind seit 2017 Bundesmittel für die Auslandsarbeit von parteinahen Stiftungen geleistet worden (bitte nach Name der Stiftung, Jahr, Geldbetrag, Art der Förderung, Themen der geförderten Projekte, Ort der Auslandsarbeit, und auszahlendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Beantwortung nach den Leistungen für die Auslandsarbeit von parteinahen Stiftungen verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das

Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Benennung der Bundesmittel für Stipendien und die Auslandsarbeit der parteinahen Stiftungen als Verschlusssache zur Wahrung berechtigter, grundrechtlich geschützter Interessen der betroffenen Stiftungen notwendig.

Eine Veröffentlichung der Projekte und der Orte der Auslandsarbeit berührt auch durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Stiftungen und kann sich gegebenenfalls negativ auf die Wahrnehmung dieser Stiftungen in der Öffentlichkeit auswirken.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, ist dieser Teil der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung) vom 10. August 2018 zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen eingestuft worden, er wird gesondert in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

5. In welchem Umfang sind seit 2017 Bundesmittel für Projekte in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit von parteinahen Stiftungen geleistet worden (bitte nach Name der Stiftung, Jahr, Geldbetrag, Art der Förderung, Themen der geförderten Projekte, Ort der Auslandsarbeit, und auszahlendem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Die erbetenen Projektlisten für die über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Programme/ Projekte der politischen Stiftungen ab 2017 sind in der Datenbank IATI.org sowie den Homepages der politischen Stiftungen öffentlich zugänglich.

6. In welchen zeitlichen Intervallen fanden seit 2017 Überprüfungen durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat hinsichtlich der Verwendung der Mittel durch die parteinahen Stiftungen statt?

Das vom BMI mit der Zuwendungsbetreuung der BMI-Globalzuschüsse beauftragte BVA führt jährlich die nach Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorgeschriebenen Verwendungsnachweisprüfungen durch.

7. Zu welchen Ergebnissen ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat bei der Prüfung der korrekten Verwendung der Mittel gekommen?

Beanstandungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung werden durch BVA unter fachaufsichtlicher Einbindung des BMI bis hin zur Rückforderung nicht anererkennungsfähiger Ausgaben geltend gemacht.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

8. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um das Besserstellungsverbot in den parteinahen Stiftungen durchzusetzen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Maßnahmen waren bzw. sind dies, und wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung der Einhaltung des Besserstellungsverbot stellt einen zentralen Bestandteil der jährlichen Verwendungsnachweisprüfungen durch das BVA dar. Im Rahmen der Bundesrechnungshof-Prüfkampagne erfolgte zudem bei allen Stiftungen eine grundsätzliche und vollständige Detailprüfung aller relevanten Arbeitsverhältnisse.

9. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung ggf. zu ergreifen, um unangemessen hohe außertarifliche Entgelte bei parteinahen Stiftungen zu unterbinden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung hat die Monita des Bundesrechnungshofs (BRH) und den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und wird die dort formulierten Forderungen zeitnah im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und BRH umsetzen.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die derzeitige Förderpolitik, insbesondere eine nochmalige Erhöhung der Globalzuschüsse, angesichts der hohen Inflationsrate und der Energiekrise angemessen und insbesondere mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Sparsamkeit vereinbar ist?

Die Bundesregierung als Exekutive respektiert die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers als Legislative und setzt diese entsprechend der Vorgaben des Gesetzgebers um.

